

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 13.11.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:15 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/012/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger
Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Frau Marlies Reimann
Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Rainer Wilmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.10.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Vollzug des Haushaltsplanes
- 8** Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 159/17/10
- 9** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes
Vorlage: 165/17/30
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungs- /Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.10.2017

Herr Meyer nimmt an der Sitzung teil, damit sind 6 Hauptausschussmitglieder anwesend.

Herr Heinrich bittet um eine Korrektur auf der Seite 6 (3. Absatz) der Niederschrift wie folgt:

*Herr Heinrich vertritt die Auffassung, dass die Situation vom Optischen her nicht mehr vertretbar ist und die Stege deshalb **abgesägt** bzw. entfernt werden sollten.*

Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung mit einem Abstimmungsergebnis von 6:0:0 genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Wiener nimmt an der Sitzung teil, es sind somit alle Mitglieder anwesend.

Herr Jäschke teilt mit, dass in der diesjährigen Mitgliederversammlung des WBV Boize-Sude-Schaale am 25.10.2017 erneut die Auflage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises LUP thematisiert wurde, dass das anfallende Mähgut der Gewässerunterhaltung abgefahren werden muss. Er zitiert einen *Auszug aus der Mitteilung von Frau Möller, FD Naturschutz:*

*“ Das Mähgut ist nach 1-2 Tagen innerhalb von Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten grundsätzlich abzuräumen. In FFH-Gebieten kann, wenn keine FFH-Lebensraumtypen am Gewässer vorhanden sind, eine Ablagerung des Mähgutes zulässig sein. Dazu ist aber **vorher** die Betroffenheit von Lebensraumtypen zu ermitteln.“*

Als Grundlage für diese Festlegung wird der Entwurf des LUNG zur „Allgemeinen Anforderung an die Gewässerunterhaltung“ zitiert. Im Verbandsgebiet des WBV befinden sich von 2.309 km Gewässer, 1239 km in Schutzgebieten. Eine Kostenberechnung hat ergeben, dass ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von ca. 3.74 Mio € entsteht. Derzeit werden Verbandsbeiträge von ca. 13 €/ha gehoben.

Lt. § 65 LaWG MV sind die Mehrkosten von dem einzelnen Grundstückseigentümer zu tragen. Dies bedeutet, dass in diesem Fall nicht das Solidarprinzip angewendet werden kann. Der Eigentümer bzw. Pächter muss für die Kosten in Form von Beitragserhöhung aufkommen. Bei der aktuellen Berechnung werden zusätzlich ca. 53 €/ha in Schutzgebieten benötigt. Die Gesamtsumme des Beitrages steigt in den sensiblen Bereichen dann auf 66 €/ha. Eine weitere Kostennote stellt die Forderung dar, dass für Grundräumungen Verträglichkeitsstudien erarbeitet werden müssen. Durch die baubegleitende Kontrolle haben sich die Kosten für eine Grundräumung bereits verdoppelt. Für eine Planung durch ein zugelassenes Büro werden sich diese nochmals erhöhen. Der Verbandsvorsteher vertritt die Meinung, dass die Überprüfung des Aushubes und das Verbringen von entnommenen Lebewesen in das Gewässer ausreichend sind. Entsprechende Schreiben wurden bereits an den Landesverband der WBV M-V, den Landesbauernverband sowie Waldbesitzerverband geschickt. Eine Anfrage mit der Bitte um Stellungnahme wurde an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V geschickt; hier erfolgte die Zwischennachricht, dass das LUNG dazu eine Antwort an den WBV Boitze-Sude-Schaale gibt. Sollte die Forderung aufrechterhalten bleiben, bedeutet das eine Versechsfachung des WBV-Beitrages für die Stadt Boizenburg/Elbe. (HHP 2018)

Vom Ministerium für Inneres und Europa M-V wurde die Broschüre zum Verfassungsschutzbericht 2016 des Landes M-V fertiggestellt. Die Broschüre ist im Internet unter www.verfassungsschutz-mv.de zum Herunterladen bereitgestellt; es können bei Bedarf auch Broschüren in Papier zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der TÜV-Überprüfung des MTW der FF Gothmann und des Anhängers musste am 09.11.2017 festgestellt werden, dass der Anhänger die TÜV-Überprüfung bestanden hat, der MTW jedoch nicht, der MTW hat einen wirtschaftlichen Totalschaden. Ein/e schriftliche/s Stellungnahme / Gutachten liegen noch nicht vor.

Die Erstzulassung des MTW erfolgte am 06. Januar 1997 (Alter: 20 Jahre); in Boizenburg ist das Fahrzeug seit dem 16.05.2003 in Nutzung. Die Beschaffung erfolgte über Werbung (ähnlich wie beim „Kangoo“ der Jugendfeuerwehr Boizenburg). Die Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich auf ca. 36.000,00 €.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel möchte wissen, welchen finanziellen Nutzen die Stadt aus der vorgesehenen Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze ziehen wird.

Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt dadurch zusätzlich insgesamt ca. 250 T€ an Einnahmen erzielen wird.

zu 6 Anfragen

Frau Wiener fragt, ob beabsichtigt ist, im Bereich An den Behsen die dort befindlichen Gullis mittels Kehrmaschine vom Laub zu befreien.

Frau Poltier erklärt, dass die Straßeneinläufe sowieso zu reinigen sind, den speziellen Hinweis von Frau Wiener wird sie an die zuständige Stelle in der Verwaltung weiterleiten. Nach ihrer Kenntnis reinigt die große Kehrmaschine diesen Bereich nicht.

Herr Gohsmann wirft ein, dass die Reinigung der Straßeneinläufe mit der Straßenreinigung nichts zu tun hat, sondern dass sie extra gereinigt werden.

Da es immer noch keine Einigung zwischen Stadt und Kirchengemeinde gibt bezüglich einer vertraglichen Regelung zum Friedhof, fragt Herr Gohsmann, ob die Stadt darüber informiert ist, dass der Hauptweg vom Gedenkstein in Richtung Schwanheider Weg durch die Kirchengemeinde gepflastert wird, zumal Grund und Boden auf dem Friedhof Stadteigentum ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass eine offizielle Information an die Stadt nicht ergangen ist. Die Kirchengemeinde hat allerdings bislang sämtliche Unterhaltungsarbeiten auf dem Friedhof durchgeführt. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass die Fraktion BfB für den nächsten Hauptausschuss beantragen wird, die Friedhofsangelegenheit erneut zu thematisieren.

Frau Dräger weist erneut darauf hin, dass an der Ecke Tarnowstraße/Fritz-Reuter-Straße noch immer der Laubhaufen (Äste+Laub) nicht beseitigt worden ist.

Frau Poltier führt hierzu aus, dass der Bauhof noch immer damit beschäftigt ist, die Sturmschäden aufzuarbeiten und Herr Gohsmann merkt an, dass die Stadt nach seiner Auffassung in den nächsten Jahren dazu kommen muss, die Baumpflege zu intensivieren. Nach Frau Poltiers Aussage ist in diesem Jahr wieder eine Fachfirma beauftragt worden mit der Baumpflege.

zu 7 Vollzug des Haushaltsplanes

Grundlage ist die Übersicht (Kennziffernspiegel) mit Stand vom 07.11.2017.

Herr Pamperin führt aus, dass sich seit der Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 250 T€ keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Bei der Einkommenssteuer liegt die Stadt derzeit etwas unter dem Jahresplan und bei den Personalkosten wird man auch unter den Planwerten bleiben. Ein Problem in diesem Jahr ist die Höhe der Einzahlungen und es gibt bis jetzt im Vergleich zu den Vorjahren auch keine positiven Sondereffekte zu verzeichnen. Das hat letztlich auch zu der durch den Bürgermeister verhängten Haushaltssperre geführt. Insofern ist der Stand bei den Einzahlungen insgesamt unbefriedigend.

zu 8 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung) Vorlage: 159/17/10

Herr Jäschke erklärt, dass mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagen wird, die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt festzulegen. Es handelt sich hierbei um eine moderate Erhöhung, die der Stadt ca. 250 T€ an Mehreinnahmen bringt. Mit diesen Sätzen wird auch der Haushalt 2018 kalkuliert

Die Grundsteuer A soll um 25 Punkte (10%),
die Grundsteuer B um 50 Punkte (14 %) und
die Gewerbesteuer um 28 Punkte (8 %)

im Vergleich zu den aktuell geltenden Hebesätzen angehoben werden.

Frau Reimann erklärt sich mit der Erhöhung der Grundsteuer B nicht einverstanden, zumindest nicht mit der vorgeschlagenen Höhe auf 396 von Hundert.

Herr Meyer verweist darauf, dass für den Fall, dass die Stadt ihre Hebesätze nicht an den Landesdurchschnitt anpasst, es schwer wird, noch Fördermittel zu generieren. Insofern spricht er sich dafür aus, dass, wenn die Sätze angehoben werden sollen, sie auch an den Landesdurchschnitt angepasst werden.

Herr Jäschke führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Stadt ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen muss, da sich eine Kommune in erster Linie aus eigenen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen finanziert. Schöpft sie diese Möglichkeiten nicht aus, kann das Land sie nicht noch hierfür belohnen, indem es volle Zuschüsse auszahlt an die Stadt, da andere Kommunen, die sich an diese Vorgaben halten, dadurch benachteiligt wären.

Frau Dräger bittet darum, zur nächsten Stadtvertretersitzung die Erhöhung an Beispielen zu verdeutlichen in Form einer Gegenüberstellung zu dem, was jetzt gezahlt wird und was nach der Anhebung gezahlt werden muss für Grundstücke mit unterschiedlicher Größe (z.B. für 500 qm und 1000 qm). Das macht die ganze Angelegenheit für den Einzelnen transparenter und nachvollziehbar.

Frau Reimann **beantragt**, die Grundsteuer B nicht auf 400 v. H., sondern nur auf 390 v. H. zu erhöhen, was dann eine reale Erhebung aller Steuern wäre.

Herr Gohsmann verweist darauf, dass man sich mal darauf verständigt hatte, die Steuern nur im Abstand von 3 Jahren anzuheben. Dabei sollte man nach seiner Meinung auch bleiben.

Herr Jäschke erwidert, dass man versuchen sollte, bei dieser Vereinbarung zu bleiben, ob das zukünftig auch so gelingt, wird man sehen.

Abstimmung zum Antrag Frau Reimann: 1:5:1

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit einem Abstimmungsergebnis von 5:1:1 nachfolgende Beschlussfassung:

Frau Dräger regt im Zusammenhang mit einer Anmerkung von Herrn Meyer an, die Bodenrichtwertkarte (Preise) in der Stadt überprüfen zu lassen, zumal es in der letzten Zeit ziemlich viele Investitionen in der Stadt gegeben hat.

Beschluss: 159/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze gemäß Sachdarstellung

**zu 9 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erstellung eines
Brandschutzbedarfsplanes
Vorlage: 165/17/30**

Herr Jäschke führt zur Begründung aus, dass die Stadt gehalten ist, die Brandschutzbedarfsplanung bis Ende 2018 durchzuführen. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung unbedingt erforderlich, den Auftrag für die Planung noch in diesem Jahr zu erteilen. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass es unendlich schwierig ist, die Planung umfassend darzustellen. Nach den der Verwaltung vorliegenden Angeboten fehlen tatsächlich die angegebenen 5.396,22 €. Die Finanzierung soll im Rahmen von Minderausgaben im PSK Sportstätten-Fahrzeugunterhaltung erfolgen.

Frau Wiener bemängelt, dass eine Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Finanzausschuss, der erst nach dem HA zusammentritt, vorgeschlagen wird. Das gleiche gilt für den AWTUOS bei der Vorlage 166/17/30 im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Insofern fragt sie, ob das zwingend durch den Hauptausschuss beschlossen werden muss, oder durch die Stadtvertretung in ihrer nächsten Sitzung beschlossen werden kann.

Die Zuständigkeit in der Angelegenheit liegt beim Hauptausschuss, so Herr Jäschke. Die Vorbehaltsregelung ist in der Sachdarstellung zur Vorlage erklärt, ist aber eigentlich so nicht richtig. Er empfiehlt deshalb, diese Formulierung - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses - im BV zu streichen.

Herr Pamperin ergänzt, dass diese Formulierung aufgrund der Vorverlegung des Sitzungstermins für den HA zustande gekommen ist, wobei es einen Vorbehaltsbeschluss nicht gibt.

Nach Frau Wieners Auffassung hätte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Thema bereits seit letztem Jahr diskutiert wird, die heutige Beschlussfassung durch den HA bereits zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden können.

Sie **beantragt die Vertagung der Vorlage** bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 1:5:1

Der Antrag ist abgelehnt.

Die Formulierung

Die Vorbehaltsformulierung wird aus dem Beschluss herausgenommen.

Beschluss: 165/17/30

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 13.11.2017 die überplanmäßige Ausgabe in Höhen von 5.396,22 € im PSK 1.2.6.00.000 52920000 für die Auftragserteilung zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes.

Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben im PSK 4.2.4.01.000 52351000 Sportstätten-Fahrzeugunterhaltung.

Abstimmungsergebnis: 6:0:1

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Vorsitzende bekanntgegeben.

zu 21 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 20.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.12.17

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin